

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

| | | | |
|--|--|--|---|
| Hochschule | Technische Hochschule Rosenheim | | |
| Ggf. Standort | | | |
| Studiengang | Wirtschaftsinformatik | | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Science (B.Sc.) | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 7 Semester | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 210 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am: | Wintersemester 2008/09 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 80 | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> | Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> |
| | Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 60 | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> |
| | Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 30 | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | 2010-2021 | | |

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |

| | |
|----------------------------|---------------|
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN |
| Zuständiger Referent | Robert Raback |
| Akkreditierungsbericht vom | 27.09.2022 |

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick | 3 |
| Kurzprofil des Studiengangs | 4 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums | 5 |
| I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 6 |
| 1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV) | 6 |
| 2 Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV) | 6 |
| 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV) | 6 |
| 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV) | 7 |
| 5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) | 7 |
| 6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV) | 8 |
| 7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) | 8 |
| 8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV) | 8 |
| 9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV) | 8 |
| II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 9 |
| 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung..... | 9 |
| 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien..... | 9 |
| 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) | 9 |
| 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV) | 10 |
| 2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)..... | 10 |
| 2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV) | 13 |
| 2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)..... | 14 |
| 2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) | 16 |
| 2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) | 18 |
| 2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)..... | 19 |
| 2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV) | 21 |
| 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)..... | 22 |
| 2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)..... | 24 |
| 2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV) | 24 |
| 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV) | 25 |
| 2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)..... | 26 |
| 2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)..... | 27 |
| 2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)..... | 27 |
| 2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV) | 27 |
| III Begutachtungsverfahren | 28 |
| 1 Allgemeine Hinweise | 28 |
| 2 Rechtliche Grundlagen..... | 28 |
| 3 Gutachtergremium | 28 |
| IV Datenblatt | 29 |
| 1 Daten zum Studiengang..... | 29 |
| 2 Daten zur Akkreditierung..... | 31 |

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 6): Die Lernorte Hochschule und Unternehmen müssen systematisch inhaltlich verzahnt sein. D.h. es muss im Rahmen des Curriculums über den gesamten Studienverlauf eine inhaltliche Verzahnung curricular verankert sein und in geeigneter Form in den Studiengangunterlagen ausgewiesen werden.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 6): Die Zusammenarbeit Hochschule und Praxisunternehmen muss hinsichtlich der organisatorischen und inhaltlichen Verzahnung in geeigneter Form vertraglich geregelt werden.
- Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 6): Die dualen Varianten müssen hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

(nicht angezeigt)

Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wird von der Fakultät für Informatik an der Technischen Hochschule Rosenheim angeboten, welche am 1. August 1971 gegründet wurde. Die Hochschule hat sich als eine der wichtigsten Bildungseinrichtungen Südostbayerns etabliert, im Wintersemester 2021/2022 waren insgesamt 6.482 Studierende eingeschrieben. Unterteilt wird die Hochschule in die vier Bereiche Wirtschaft, Technik, Gestaltung sowie Gesundheit & Soziales. In insgesamt zehn Fakultäten werden die Studierenden in 33 Bachelorstudiengängen und 13 Masterstudiengängen ausgebildet.

Das Thema Digitalisierung ist ein wichtiger Schwerpunkt der Technischen Hochschule Rosenheim, weshalb der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) einen zentralen Baustein in diesem Bereich darstellt. Das Studienprogramm hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolvent*innen sollen durch Vermittlung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Wirtschaftsinformatiker*innen im praktischen betrieblichen Einsatz befähigt werden.

Ein weiteres Ziel des Studienganges ist die Vorbereitung auf ein konsekutives oder nach einer Periode der Berufstätigkeit aufgenommenes Master-Studium. Dadurch soll den Studierenden bei entsprechender Eignung die Möglichkeit gegeben werden, eine weiterführende Qualifikation zu erwerben. Das Studium ist geprägt durch einen interdisziplinären Ansatz, in dem die Elemente der Wirtschaftsinformatik, der Betriebswirtschaft und der Informatik ausgewogen und aufeinander abgestimmt in das Studium integriert sind. Dabei legt die Fakultät für Informatik großen Wert darauf, den Studiengang fächerübergreifend zu gestalten und mit Schlüsselkompetenzen wie bspw. Team- und Moderationsfähigkeit sowie der Ausbildung zu analytischem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln zu ergänzen. Neben einer individuellen Betreuung durch Professor*innen profitieren Studierende von der engen Kooperation mit regionalen Unternehmen, welche das Studium berufsnah mit Projekten, Praktika und Exkursionen begleiten.

Als Zielgruppe für diesen Studiengang werden alle Personen angesprochen, die betriebliche und gesellschaftliche Herausforderungen mit Hilfe von modernen Informationssystemen und digitalen Technologien lösen wollen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat während der virtuellen Begehung insgesamt einen positiven Eindruck vom Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) an der Technischen Hochschule Rosenheim gewonnen.

Die Qualifikationsziele und deren inhaltliche Umsetzung im Curriculum sind insgesamt stimmig. Im Studiengang werden den Studierenden erste wissenschaftliche Grundlagen der Wirtschaftsinformatik vermittelt, die im Studiengang vermittelten Inhalte sind durchweg fachlich anspruchsvoll, sinnvoll auf die Qualifikationsziele hin abgestimmt und entsprechen den wissenschaftlichen Anforderungen des Faches. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang zweifelsfrei durch die vorhandenen Prozesse gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Studium soll ebenfalls einer umfassenden Persönlichkeitsbildung, sowie dem verantwortungsvollen Umgang des erworbenen Wissens im IT-Bereich dienen, welche von der Gesellschaft für Informatik gefordert werden und erlangt somit eine gesellschaftliche Relevanz. Die beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden werden sinnvoll in die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs und des Prüfungswesens einbezogen. Die Studierenden waren insgesamt mit ihrem Studienangebot sehr zufrieden.

Den Studierenden wird mit dem Studiengang eine gute Ausbildung im Bereich der Wirtschaftsinformatik geboten.

Im Rahmen der Weiterentwicklung wurden Empfehlungen der letzten Akkreditierung angemessen mitberücksichtigt und finden in der Neufassung der Prüfungsordnung Anwendung.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Das Bachelorstudium „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) ist ein Vollzeitstudium und hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Es umfasst sechs theoretische und ein berufsnahes praktisches Studiensemester. Der Workload umfasst 210 CP. Der Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) ist ein anwendungsorientierter Studiengang, welches in § 2 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ausgewiesen wird.

In einer Abschlussarbeit sollen die Studierenden mit einer selbständig angefertigten, anwendungsorientiert-wissenschaftlichen Arbeit nachweisen, dass sie die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen übertragen können. Die Abschlussarbeiten haben einen starken Praxisbezug und werden meist in Zusammenarbeit mit Unternehmen geschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ an der Technischen Hochschule Rosenheim ist keine besondere Zulassungsbeschränkung im Sinne der Kapazitätsberechnung für

Studienanfänger (NC) festgelegt. Die Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) ist

- die allgemeine Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife

oder Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und mindestens dreijährige Berufspraxis in einem fachlich verwandten Bereich, ein Beratungsgespräch an der Hochschule sowie Bestehen eines zweisemestrigen Probestudiums. Darüber sind für den Zugang zum Studium Englischkenntnisse nachzuweisen, da Module in Deutsch oder in Englisch angeboten werden können. Die erforderlichen Englischkenntnisse sind in § 3 Abs. 1 der SPO definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Bei erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird den Absolvent*innen des Bachelorstudienganges „Wirtschaftsinformatik“ der akademische Grad „Bachelor of Science“ verliehen (§12 SPO). Mit dem Abschlusszeugnis wird auch ein Diploma Supplement in der aktuellen Fassung ausgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) ist vollständig modularisiert und umfasst insgesamt 30 Module im Pflicht-Curriculum sowie fachspezifische Wahlmodule im Umfang von 25 CP. Die Module haben i.d.R. eine Größe von mindestens 5 CP und werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Lediglich das Modul „Business English“ hat eine Dauer von zwei Semestern. Dies soll einen nachhaltigen Spracherwerb unterstützen.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 BayStudAkkV aufgeführten Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ ist modularisiert und jedes Modul im Studiengang wird entsprechend dem studentischen Workload in Credit Points (CP) gemessen. Ein CP entspricht gemäß der ECTS-Festlegung der Technischen Hochschule Rosenheim (§5 Satz 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO)) einer studentischen Arbeitslast von 30 Stunden.

Der gesamte Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ umfasst 210 CP und verteilt sich auf sieben Semester. Pro Semester variiert die Summe zwischen 29,5 und 32 CP. Für die Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben, hinzu kommen 3 CP für das Kolloquium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung der Studienleistungen ist im Bayerischen Hochschulgesetz, in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern und in der PO der Technischen Hochschule Rosenheim geregelt. Sie ist gemäß Vorgaben der Lissabon-Konvention festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)

(nicht einschlägig)

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)

(nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der virtuellen Vor-Ort-Begehung wurde insbesondere die Weiterentwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung thematisiert und auf aktuelle Entwicklungen an der Hochschule eingegangen.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand

Ziel des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ B.Sc. ist durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolvent*innen sollen durch Vermittlung von Sach-, Methoden sowie Sozial- und Selbstkompetenz zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Wirtschaftsinformatiker*innen befähigt werden. Zentrale Zielsetzung ist dabei, den Studierenden einen ersten, berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu vermitteln, in dem sowohl wissenschaftliche als auch praxisorientierte Inhalte, Methoden, Techniken und Vorgehensweisen aus der Informatik, Betriebswirtschaft und deren interdisziplinäre Verknüpfung aufgezeigt werden.

Ein weiteres Ziel des Bachelorstudiums ist die Vorbereitung auf ein Master-Studium. Das Studium ist nach Angabe der Hochschule geprägt durch einen interdisziplinären Ansatz, in dem die Elemente der Wirtschaftsinformatik, der Betriebswirtschaft und der Informatik ausgewogen und aufeinander abgestimmt in das Studium integriert sind. Die Fakultät für Informatik legt nach ihren Angaben großen Wert darauf, den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ fachgebietsübergreifend zu gestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement klar dargelegt in Richtung einer späteren eigenverantwortlichen Berufstätigkeit bzw. Vorbereitung auf ein konsekutives Masterstudium. Daneben findet sich eine „Ziele-Modul-Matrix“, welche fachliche wie methodische Kompetenzen für alle Pflichtmodule in sechs Bereichen samt Unterkategorien (fundierte fachliche Kenntnisse, Team- und Kommunikationsfähigkeit, übergeordnetes Ausbildungsziel, Problemlösungskompetenz, Methodenkompetenz, wissenschaftliche Arbeitsweise, Praxiserfahrung und Berufsbefähigung) detailliert hinsichtlich Zielen wissenschaftlicher Ausbildung

aufschlüsselt. Die in der Matrix vermerkten Befähigungsziele variieren im angestrebten Durchschnitt der Erreichung zwischen den Modulen (z.B. auffallend hoch für Business English oder Business Analytics verglichen zu fast allen anderen) und sind für die Wahlmodule noch nicht dargelegt. Die Gutachtergruppe regt eine Harmonisierung über alle im Studiengang enthaltenen Module an, hierbei könnte der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zugrunde gelegt werden.

Entsprechende Berufsfelder für Absolvent*innen, wie Business Analyse, beratende Tätigkeiten, Projekt- oder Datenmanagement, Softwareentwicklung sowie technologiebasierte Gründung, werden aus Sicht des Gutachtergremiums im Kontext des Studiengangprofils stimmig dargelegt und ergänzen bzw. passen zu den Vorschlägen aus der „Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik“ (WKWI) und der „Gesellschaft für Informatik“ (GI) Empfehlung von 2017.

Deren bedarfsgerechte Ausrichtung am Arbeitsmarkt wird durch die Einbindung des Partnerbeirats der Fakultät bei der Überarbeitung der Studiengangsinhalte gesichert. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch wiederkehrendes Feedback sowie Einzel-Coachings, insbes. im Rahmen der Studienprojekte, in welchen auch die Fähigkeit zur Selbstreflexion ausgebaut werden soll, gefördert. Ebenso tragen Studieninhalte aus dem Bereich der Ethik zur Persönlichkeitsentwicklung bei, da hierdurch eine kritische Position zur digitalen Gestaltung von Prozessen gefördert wird, v.a. wenn diese gesellschaftliche Entwicklungen betreffen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Zielsetzung des Studiengangs insgesamt sinnvoll und gut auf die späteren beruflichen Anforderungen mit einem wachsenden Ausbau der Digitalisierung in der Gesellschaft und Wirtschaft ausgerichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)

Sachstand

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) gliedert sich in 30 Pflichtmodule, die Bachelorarbeit, die im letzten Semester angefertigt werden soll, sowie Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM) im Umfang von 25 CP. Der Katalog der Wahlpflichtmodule wird für jedes Semester vom Fakultätsrat beschlossen und jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Ebenso ist im fünften Semester ein praktisches Studiensemester (24 CP) von den Studierenden zu absolvieren, sowie die Lehrveranstaltungen „Soft Skills“ und „Presentation Skills“ mit insgesamt 6 CP.

Das Modulangebot des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ orientiert sich nach den Angaben der Hochschule an der Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen, die WKWI und der GI gemeinsam entwickelt wurde. Gemäß den Empfehlungen der WKWI/GI setzt sich ein Wirtschaftsinformatik-Studiengang prinzipiell aus den vier Säulen: Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Wirtschaftsinformatik und Allgemeine Grundlagen zusammen. Um die Studierenden zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Wirtschaftsinformatiker*in zu befähigen, wird im Studiengang besonderer Wert daraufgelegt, dass sowohl fachliche und methodische Kompetenzen als auch wichtige Sozial- und Selbstkompetenzen integrativ und sehr praxisorientiert vermittelt werden. Daher sind im Pflichtbereich zwei studentische Projekte, ein Softwareentwicklungsprojekt und ein IT-Beratungsprojekt, mit realen Unternehmen als Auftraggeber, im sechsten und siebten Semester verortet. Die Studierenden können hier in der Endphase ihres Studiums ihre im Studium bisher erworbenen Kompetenzen unter realen Bedingungen erproben und zur Förderung des Theorie-Praxis-Transfers weiterentwickeln.

Die Lehre erfolgt im Wesentlichen in Präsenzveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Seminaren). Zusätzlich wird in mehreren Modulen eine studentische Projektarbeit gefordert, in der die Studierenden in kleinen Teams ein konkretes Praxisproblem bzw. einen konkreten Praxisfall bearbeiten. Im Team müssen sie beispielsweise in den Modulen „Web-Entwicklung“, „Softwareentwicklungsprojekt“ und „IT-Consulting-Projekt“ gelernte Theorien, Konzepte, Modelle, Methoden, Techniken und Werkzeuge für die Analyse, Gestaltung und Nutzung von Informationssystemen anwenden.

Während die Vorlesungen in den Anfangssemestern überwiegend noch als Seminaristischer Unterricht bis zu 80 Teilnehmern mit Übungen von maximal 20 Teilnehmern erfolgen, werden im späteren Studienverlauf die Lehrveranstaltungen der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule in kleineren Gruppen von maximal 20 Studierenden durchgeführt.

Den Studierenden werden als Unterstützung zu jedem Modul in Ergänzung zu der empfohlenen Literatur die verwendeten Unterlagen (Skripte, Übungsblätter, ggf. Musterlösungen, etc.) in einem Lernmanagement-System bereitgestellt. Zudem werden in allen Modulen derzeit Unterlagen (Elektronische Tests, Videos, weitere Übungsaufgaben, etc.) über die Plattform „Learning Campus“ „Moodle“ angeboten. Auch die Lehrform „Inverted Classroom“ wird in Lehrveranstaltungen praktiziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studienganges „Wirtschaftsinformatik“ an der TH Rosenheim entspricht den Empfehlungen der WKWI/GI vom März 2017 für Wirtschaftsinformatik-Bachelor-Studiengänge und beinhaltet (entsprechend dem 4-Säulen-Modell) in etwa die gleichen Modul-Anteile, welche zu den Bereichen Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Wirtschaftsinformatik-, Informatik-Grundlagen

und weitere (inkl. Mathematische) Grundlagen gehören. Die fachliche Ausgestaltung des Studienganges ist den Eingangsqualifikationen und den Zugangsvoraussetzungen der Studierenden angemessen.

Die mathematischen Inhalte, welche in den zwei Modulen „Wirtschaftsmathematik“ und „Statistik“ verortet sind, werfen jedoch noch Fragen auf. Das Gutachtergremium sieht die Bemühungen der Hochschule, die beiden Module inhaltlich miteinander zu verzahnen und die Studierenden in den mathematischen Grundlagen breit aufzustellen. Dies geht jedoch zu Lasten des Statistik-Anteils innerhalb des Moduls „Statistik“. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, noch einmal zu überdenken, ob durch kleine Anpassungen im Titel eine höhere Genauigkeit zu den vermittelten Inhalten erreicht werden kann. Dies könnte bspw. durch die Umbenennung der beiden Module in „Mathematik I“ und „Mathematik II“ erreicht werden.

Das fünfte Semester enthält laut der SPO von 2022 das betreute Praxissemester, was der gängigen Praxis an Hochschulen entspricht. Das Praxissemester wird sinnvoll von zwei Lehrveranstaltungen zu Soft Skills begleitet. Die im letzten Studienabschnitt durchgeführten Softwareentwicklungs- und IT-Consulting-Projekte sind mit jeweils 6 SWS und 7CP Umfang den Zielsetzungen des Studienganges angemessen.

Die Lehr- und Lernmethoden umfassen die klassischen Formen wie Vorlesung/Übung und Seminare, sowie Projektarbeit und sind gut für die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen der Studierenden und Erreichung der Qualifikationsziele geeignet.

Während der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden wurde auch das Angebot von englischsprachigen Lehrveranstaltungen diskutiert, deren konsequente Durchführung aufgrund von z.T. ausbaufähigen Englischkenntnissen der Studierenden noch nicht umfassend möglich ist. Die TH Rosenheim plant, ab dem Wintersemester 2022/23 in Zusammenarbeit mit dem Bachelorstudiengang „Applied Artificial Intelligence“ (B.Sc.) zur Förderung der Sprachkenntnisse der Studierenden sukzessive pro Semester ein Modul in Englisch anzubieten. Die Gutachtergruppe begrüßt dieses Vorgehen. Inwiefern dann das englischsprachige Angebot weiter ausgebaut wird, wird nach Angabe der Studiengangsverantwortlichen von den Erfahrungen mit den englischsprachigen Lehrveranstaltungen und von den Evaluationen abhängig sein. Die Förderung der Internationalisierungsstrategie der Hochschule wird vom Gutachtergremium begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modultitel der Module „Wirtschaftsmathematik“ und „Statistik“ sollten noch einmal überdacht werden

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand

Nach Angabe der Hochschule ist durch die Struktur des Studiengangs ein Auslandssemester gut ohne Zeitverlust integrierbar. Module schließen (bis auf eine Ausnahme im ersten Studienjahr) innerhalb eines Semesters ab. Dadurch kann prinzipiell jedes Semester an einer anderen Hochschule studiert werden, vorausgesetzt, die Hochschule bietet ein entsprechendes Angebot, welches den im aktuellen Semester oder in benachbarten Semestern geforderten Modulen und den in ihnen erworbenen Kompetenzen entspricht. Durch eine Flexibilisierung der Reihenfolge vieler Pflichtmodule ab dem dritten Semester haben die Studierenden einen gewissen Gestaltungsraum für die Durchführung eines Auslandsaufenthaltes. Die FWPM sind ebenfalls nicht an ein bestimmtes Semester gebunden. Das sechste Semester eignet sich nach Aussage der Lehrenden besonders gut für ein Mobilitätsfenster, da hier nur ein Pflichtmodul („Digitale Geschäftsmodelle“) verortet ist. Das Modul „Softwareentwicklungsprojekt“ ist ein Projekt, welches bspw. auch an allen Hochschulen mit Informatik-Bezug möglich ist, alle anderen Module sind FWPM. Bei konkreten Anfragen wird ebenfalls ein geeigneter Studienplan durch die Studienfachberatung ausgearbeitet, an welchem sich die Studierenden ggf. orientieren können. Es wird grundsätzlich allen Studierenden empfohlen, im Vorfeld die Anrechenbarkeit von externen Leistungen mit der Prüfungskommission abzuklären und ein Learning Agreement abzuschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Struktur des Studiengangs und die Rahmenbedingungen an der TH Rosenheim bieten ausreichende Möglichkeiten zur Mobilität der Studierenden. Das International Office und die Studienfachberatung beraten die Studierenden gut bei Interesse an einem Auslandsaufenthalt, was von den Studierenden in der Begehung besonders lobend hervorgehoben wurde. Die Hochschule bietet Informationsveranstaltungen für einen Auslandsaufenthalt an, bereits hier werden die Studierenden sinnvollerweise darauf hingewiesen, im Vorfeld die Anerkennung ausländischer Studienleistungen mit der Prüfungskommission abzuklären. Probleme bei der Anrechnung von Studienleistungen waren den Studierenden bei der Befragung generell nicht bekannt, die Studierenden gaben zudem an, dass im Ausland erbrachte Leistungen grundsätzlich sehr großzügig anerkannt werden. Die Hochschule verfügt über eine gute Anzahl von attraktiven Partnerhochschulen, was die Mobilität der Studierenden weiter fördert. Das sechste Semester vorzugsweise für ein Mobilitätsfenster auszuweisen, ist sinnvoll, da zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen, bis auf ein Modul, alle Pflichtmodule absolviert

wurden und somit für die Studierenden eine größere Flexibilität in der Wahl der an der ausländischen Partnerhochschule zu belegenden Module besteht.

An die TH Rosenheim kommen vergleichsweise noch wenig Incoming-Studierende, was zum Großteil an der geringen Anzahl englischsprachiger Vorlesungen liegt, wodurch größere Hochschulen im Umland eher präferiert werden. Jedoch ist langfristig geplant, das Angebot an englischsprachigen Vorlesungen auszubauen, was die Internationalisierungsstrategie der Hochschule weiter fördern würde und ebenfalls den aktuellen Studierenden zugutekommt, da diese sich zunehmend in einem immer globaler werdenden Umfeld bewegen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand

Das Lehrpersonal setzt sich in erster Linie aus Professor*innen der Fakultät für Informatik zusammen. Dazu kommen Lehrimporte von Professoren der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, der Fakultät für Betriebswirtschaft und zahlreiche Lehraufträge aus der industriellen Praxis. Lehrleistungen übernehmen ferner die fest angestellten Labormitarbeiter*innen sowie Tutoren. Derzeit lehren in der Fakultät für Informatik 15 Professor*innen. Eine weitere Stelle ist momentan im Berufungsverfahren. Mit diesem Professorenkreis werden nach Aussage der Hochschule die wichtigsten Module im Studiengang abgedeckt. Neben der Lehre und der Betreuung der Studierenden übernehmen die Professor*innen Projekte der angewandten Forschung, beteiligen sich an der Selbstverwaltung der Fakultät sowie der Hochschule, engagieren sich in der Weiterbildung und pflegen die Beziehungen zu Industrie- und Hochschulpartnern im In- und Ausland. Im Akkreditierungszeitraum werden keine planmäßigen Stellen frei. Die Professuren der Fakultät für Informatik sind keinem Studiengang exklusiv zugeordnet. Das Lehrdeputat der 15 Professuren (15*18 SWS = 540 SWS) verteilt sich somit auf die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc./M.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Applied Artificial Intelligence“ (B. Sc.). Jährlich werden in der Hochschule Kapazitätsberechnungen durchgeführt, unter Berücksichtigung von hauptamtlichen Professuren, Export und Import von Lehrleistungen, Lehrbeauftragte und Lehrdeputats-Verminderungen. Dabei hat die Fakultät aktuell eine Kapazität von ca. 180 Studienanfänger*innen für ihre drei Studiengänge. Davon entfallen 80 auf den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“. Die Zahlen der Studienanfänger*innen in den drei Informatik-Studiengängen unterliegen unplanbaren Schwankungen, sie überstiegen in der Summe die Kapazität in den vergangenen Jahren regelmäßig um Werte zwischen 40 und 100. Dies wird ausgeglichen innerhalb der Hochschule durch Zuweisung der Lehrauftragsmittel proportional zur Überlast. Mit diesen Mitteln wurden in den letzten Jahren ca. 150 SWS pro Jahr Lehrbeauftragte

finanziert. Seit WS 2021/22 ist ein weiterer Bachelorstudiengang „Applied Artificial Intelligence“ (B.Sc.) an der Fakultät für Informatik gestartet. Dafür werden zusätzliche Professuren für die Fakultät bereitgestellt. Alle drei Bachelorstudiengänge nutzen bereits Synergien in der Lehre. Solche Synergien werden auch durch gemeinsame FWPM-Angebote mit Studiengängen aus anderen Fakultäten genutzt. Zu den Professor*innen der Fakultät für Informatik kommen noch die Dozent*innen der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften und der Fakultät für Betriebswirtschaft hinzu. Ihnen obliegt die Ausbildung in Mathematik und Sprachen und einigen fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen. Ergänzend zu den hauptamtlichen Professor*innen sind jedes Semester nebenberufliche Lehrbeauftragte aus der Wirtschaftspraxis für die Fakultät für Informatik tätig. Sie werden vorwiegend in den FWPM und nur in Ausnahmefällen im Pflichtbereich eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der hier zur Akkreditierung anstehende Studiengang ist gut in das wissenschaftliche und personelle Umfeld der Fakultät Informatik der Technischen Hochschule Rosenheim eingebunden. Einzelne Lehrimporte kommen klassischerweise durch die Unterstützung der Fakultät für Betriebswirtschaft, welche einen Großteil der betriebswirtschaftlichen Themenfelder abgedeckt. Die Qualifikation des Lehrpersonals wird grundsätzlich über eine umfangreiche Prüfung bei der Berufung bzw. Neueinstellung sowie durch laufende Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die finanziellen Mittel (Grundfinanzierung, Fördermittel und Drittmittel) sind ausreichend und mittelfristig sicher, um die vorgegebenen Qualifikationsziele zu erreichen. Die derzeit an der Fakultät für Informatik in die Lehre eingebundenen 15 Professor*innen sind ausreichend für eine qualitätsvolle Durchführung der Lehre, der Einbezug von Lehrbeauftragten ermöglicht zudem, aktuelle Entwicklungen aus der Praxis zeitnah in die Lehre einzubringen.

Freisemester- bzw. Forschungssemester werden von den Lehrenden des Studienganges in kürzeren Abständen als in anderen Studiengängen in Anspruch genommen. Mögliche personelle Engpässe werden dadurch kompensiert, dass Lehrende ein Forschungssemester mit einer halben Lehrverpflichtung verbinden. Dies stellt sicher, dass die Module im Wesentlichen von den hauptberuflich Lehrenden gelesen werden können und gleichzeitig forschen können. Nur im Ausnahmefall wird die Durchführung der Lehrveranstaltungen mit Lehrbeauftragten kompensiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand

An der Fakultät für Informatik sind zum Betrieb der Laboratorien und zur Unterstützung der Lehre neun Mitarbeiter*innen im technischen und im nicht wissenschaftlichen Bereich sowie eine Sekretärin zugeordnet. Die finanzielle Ausstattung ist nach Angabe der Hochschule sichergestellt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kann eine qualitativ angemessene Lehre angeboten werden.

Die Verteilung der Hörsäle erfolgt in der Regel zentral, d.h. es gibt keine Hörsäle, welche bestimmten Fakultäten ständig zugewiesen sind. Die mediale Ausstattung der Räumlichkeiten ist auf dem neuesten Stand. In nahezu allen Vorlesungsräumen der Hochschule ist eine multimediale Unterstützung möglich. Hierzu stehen in den Hörsälen und Laboratorien Beamer sowie Anbindungen an den Hochschul-Server mit Internetanschluss über Netzkabel oder Wireless-LAN zur Verfügung. Zusätzlich gibt es seit Einführung der Corona-Maßnahmen auch Online-Lehre, welche im Home-Office der beteiligten Gruppen stattfindet.

Im A-Gebäude wurde ein „Studierzimmer“ mit ca. 10 Arbeitsplätzen, einem großen Monitor und weiteren Sitzplätzen für die Studierenden der Fakultät für Informatik geschaffen. Damit verfügt die Fakultät für Informatik als einzige Fakultät an der Technischen Hochschule Rosenheim über einen speziellen Raum für studentisches Arbeiten, welcher stets geöffnet ist. Ferner können die Studierenden die Labore der Fakultät für Informatik nutzen, sofern dort keine Lehrveranstaltungen stattfinden. Hier ist eine umfangreiche Ausstattung für Projektarbeiten vorhanden. Weitere studentische (Gruppen-) Arbeitsplätze stehen allen Studierenden im Hauptgebäude zur Verfügung, welche die Nachfrage jedoch noch nicht vollumfänglich abdecken. Dieser wird nach Fertigstellung des Neubaus behoben.

Aus Fakultätsmitteln wurde ein Konferenzsystem etabliert, um Projektteams die Kommunikation untereinander und mit externen Projektverantwortlichen zu erleichtern. Es besteht aus einem Server, der einen virtuellen Konferenzraum, basierend auf der Software „TrueConf“ zur Verfügung stellt. Die Teilnehmer können sich sowohl über Smartphone als auch über Tablet oder PC an diesem System anmelden und an der Konferenz teilnehmen. Ein 75-Zoll-Monitor, ein Deckenmikrofon („Shure“) mit einem Signal-Prozessor und einer Lautsprecheranlage („Q-Sys“) sorgen im Raum für eine gute Gesprächsqualität. Die Hardware kann für beliebige Videokonferenz-Client- Software wie TrueConf, Zoom usw. verwendet werden.

Die Fakultät für Informatik unterhält eine große Anzahl von Laboratorien, die speziell die anwendungsorientierte Lehre unterstützen. Die Laboreinrichtungen werden von Studierenden aller Informatik-Studiengänge gleichberechtigt genutzt. Sie stehen den Studierenden während der Öffnungszeiten der Gebäude uneingeschränkt zur Verfügung. Hier werden auch Abschlussarbeiten sowie

Entwicklungs- und Forschungsprojekte aus der Praxis durchgeführt. Neun Laborräume stehen für Lehre und studentische Projektteams zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der virtuellen Begehung davon überzeugen, dass die Hochschule den Studierenden mit der vorhandenen Ausstattung eine qualitativ angemessene Lehre bietet. Die Ausstattung der Räume wurde unter den Pandemiebedingungen durch eine Vielzahl an digitalen Tools erweitert, sodass Vorlesungen problemlos auch aus den Hörsälen selbst gestreamt werden können und kollaboratives Arbeiten von Studierenden vor Ort und am Bildschirm gefördert wird. Nach Rückmeldung der Studierenden ist lediglich die Ausstattung an (Gruppen-) Arbeitsplätzen noch deutlich ausbaufähig. Die Studiengangsverantwortlichen gaben hierzu an, dass diese Probleme bereits adressiert sind und gelöst werden, sobald ein neu geplantes Gebäude vollständig in den laufenden Betrieb eingegliedert wurde. Mit der Inbetriebnahme des neuen Lehrgebäudes kann dann der Fachbereich Informatik seinen Studierenden somit die neueste Technik zur Lehr- und Lernunterstützung anbieten. Damit werden langfristig alle bisherigen Kapazitätsengpässe aufgehoben.

Die Laborausstattung ist als sehr gut zu bezeichnen, was auch von den Hochschulangehörigen so wahrgenommen wird. Es wurde in diesem Zusammenhang erwähnt, dass die vorhandene Technik nicht immer wie geplant genutzt wird, da die Studierenden selbst größtenteils mit eigenen Laptops ausgestattet sind (BYOD) und die in der TH Rosenheim zur Verfügung stehende Technik oftmals nur für ressourcenintensivere Rechenoperationen oder Virtualisierung nutzen.

Besonders hervorzuheben ist die gute Unterstützung bei digitaler Lehre und Lehrinhalten. So schöpft die TH Rosenheim die Kooperation mit der virtuellen Hochschule Bayern und den angebotenen Möglichkeiten vollständig aus. Darüber hinaus besteht ein hochschulweites Projekt (HigHRoQ), welches das Thema „Digitale Lehre“ ebenfalls adressiert. Der Hochschule stehen hier eigens verantwortliche Personen zur Verfügung.

Auch die Bibliotheksausstattung mit Fachliteratur und aktueller Berichterstattung sowie entsprechenden Lizenzen für Statista und o'Reillys sowie anderen Quellen ist angemessen ausgestattet. Eine Lizenz zur digitalen Nutzung der Medien des Springer-Verlages wird derzeit nicht angeboten. Der Buchausleihe wird digital über das OPAC/Touchpoint gesteuert.

Als besonders sinnvoll möchte die Gutachtergruppe die seminarübergreifende Nutzung von „git“ herausstellen, da diese durch die frühzeitige Verwendung ein Verständnis für aktuelle Entwicklungsprozesse in der IT-Landschaft schafft. Diese Ansätze erfordern wenig Ressourcenaufwand, können aber einen großen Unterschied im Wissenstransfer bieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand

Die einzelnen Prüfungsarten werden in den §§ 12 bis 17 der APO geregelt. Die Prüfungsformen für die einzelnen Module sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs und dem Modulhandbuch hinterlegt. Zu Beginn jedes Semesters wird zudem eine „Prüfungsankündigung“ veröffentlicht, welche die Art der Prüfung, Dauer und die zugelassenen Hilfsmittel beinhaltet. Im Studiengang werden verschiedene Prüfungsformen wie z.B. schriftliche Prüfung, Multiple-Choice-Verfahren, elektronische Prüfung, elektronische Fernprüfung, praktische Prüfung, mündliche Prüfung oder Prüfungsstudienarbeit eingesetzt, um die unterschiedlichen Kompetenzen und die unterschiedlichen Qualifikationsziele abzu prüfen. Die Prüfungsgesamtnote ist das auf eine Nachkommastelle abgerundete arithmetische Mittel der mit den zugehörigen Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten. Die Module 1 bis 10 tragen nur mit der halben Leistungspunktzahl zur Endnote bei.

Wird eine Prüfung nicht bestanden, so kann diese zweimal wiederholt werden. Grundsätzlich gelten zudem die Regeln der APO. Im Sommersemester 2020 wurde diese aufgrund von Covid-19 teilweise angepasst. Der reguläre Prüfungszeitraum umfasst rund zwei Wochen und findet einmal pro Semester statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prinzipiell ist das Prüfungswesen gut strukturiert, die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Studierenden des Studienganges „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) werden im Jahresrhythmus immatrikuliert, was dazu führt, dass Lehrveranstaltungen lediglich einmal im Jahr gehört werden können. Sollten Studierende eine Lehrveranstaltung nicht beim ersten Mal bestehen, so müssen diese laut APO gleich im darauffolgenden Semester wiederholt werden, ansonsten gilt diese erste Wiederholung ebenfalls als „nicht bestanden“. Eine nicht bestandene Prüfung kann insgesamt höchstens zwei Mal wiederholt werden. Nicht immer gelingt dies reibungslos, da der Prüfungszeitraum mit zwei Wochen insgesamt sehr eng ist und wenig Spielraum zur individuellen Lernwiederholung bietet. Die Verantwortlichen versuchen daher, eine individuelle Lösung zu finden, um die Prüfungslast der Studierenden zum Ende des Semesters möglichst gering zu halten. Zusätzlich werden die Studierenden durch ein Lernangebot (bspw. Tutorien) auf die für gewöhnlich schwierigsten Prüfungen in den Grundlagenmodulen vorbereitet.

Aus den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden ging hervor, dass die klassischen Prüfungsformen wie die Klausuren bevorzugt für die Leistungsüberprüfung eingesetzt werden. Das führte in

der Vergangenheit zu einer ungleichmäßigen Arbeitsverteilung während des Prüfungszeitraums. Die Hochschule hatte in der Vergangenheit bereits auf diese Problemlage reagiert und bietet Wiederholungsprüfungen der ersten beiden Semester bereits vor dem offiziellen Prüfungszeitraum an. Diese Maßnahmen führten bereits dazu, dass der Prüfungszeitraum insgesamt entzerrt wurde. In diesem Zusammenhang könnte zudem der Einsatz alternativer Prüfungsformen wie z.B. Continuous Assessment, die Leistungen auf den ganzen Semesterzeitraum verteilt vorsehen, als vorteilhaft sein, sofern hierfür ausreichende personelle Kapazitäten vorhanden sind.

Für die Einreichung der Bachelorarbeit gilt, dass mindestens 160 CP im Studienverlauf absolviert sein müssen, bevor das Thema zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingereicht werden kann. Nach Anmeldung haben die Studierenden fünf Monate Zeit bis zur Abgabe der Thesis, was als angemessen bewertet wird. Diese kann entweder in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden. Nach Abschluss ist die Bachelorarbeit mündlich innerhalb von 30 Minuten vor dem Erst- und Zweitprüfer zu verteidigen. Diese Präsentation wird bewertet und bildet die Note des Moduls „Seminar zur Bachelorarbeit“, in dem die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Das letztere Modul gilt als bestanden, sofern die Präsentation mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde und der Studierende am theoretischen Teil des Seminars teilgenommen hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand

Für alle Erstsemester zentral von der Studienberatung ein Studienstartprogramm organisiert. An diesem Willkommenstag vor dem offiziellen Semesterstart kümmern sich Verantwortliche der Studiengänge und zahlreiche erfahrene Studierende aus höheren Semestern darum, dass die neuen Studierenden alle Informationen erhalten, welche Sie für den Studienstart benötigen. Alle wichtigen Infos zum Studium, zur Studienorganisation, zum Campus und zu den zentralen IT-Services werden verteilt bzw. aktiv erarbeitet. Während des laufenden Studiums können sich die Studierenden jederzeit sowohl an die Zentrale Studienberatung als auch an die fakultätsinterne Fachstudienberatung und an die Studiengangskoordinatorin wenden. Darüber hinaus wird fakultätsintern jedes Semester eine Infoveranstaltung zur FWPM-Wahl und jedes Sommersemester eine Infoveranstaltung zu den wissenschaftlichen Anforderungen der Bachelorarbeit angeboten. Die Prüfungsplanung ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. An der TH Rosenheim kümmern sich die Mitarbeiter des Prüfungsamts um einen überschneidungsfreien Ablauf der Prüfungen im Prüfungszeitraum. Um die Prüfungslast für die Studierenden besser zu verteilen, werden in der Fakultät für Informatik teilweise Wiederholungsprüfungen und Prüfungen in den Wahlpflichtmodulen im vorgezogenen

Prüfungszeitraum durchgeführt. Die Prüfungslast ist gleichmäßig über das Studium verteilt. In allen Semestern (außer dem Praxissemester) sind vier bis sechs Prüfungen zu erbringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist gut organisiert und auch Prüfungsbelastung ist mit maximal sechs Prüfungen im Semester angemessen. Die zentrale Prüfungsplanung übernimmt das Prüfungsamt, sodass ein möglichst überschneidungsfreier Ablauf der Prüfungsphase gewährleistet werden kann. Module werden überschneidungsfrei angeboten, der Workload bzw. die CP sind gut auf die jeweiligen Modulanforderungen hin abgestimmt. Sollte sich hier aufgrund der Evaluationen ein Anpassungsbedarf ergeben, werden Korrekturen vorgenommen. Entsprechende interne Prozesse sind vorhanden.

Studierende finden an der Hochschule ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot vor. So wird von der Zentralen Studienberatung ein spezielles Studienstartprogramm angeboten. Hier unterstützen Studierende aus höheren Semestern die Erstsemester in der Studieneingangsphase. Allgemeine Fragen zur Studienorganisation werden von der Zentralen Studienberatung beantwortet, die Fachstudienberatung berät dann zu inhaltlichen Fragen, Modulauswahl etc..

Im Rahmen der virtuellen Begehung wurde auch die Studienerfolgsquote diskutiert. Die Studiengangverantwortlichen erläuterten nachvollziehbar, dass manche Studierende das Studium an der Technischen Hochschule Rosenheim mit falschen Erwartungen beginnen, was dann bereits rechts kurzfristig zum Fernbleiben der Studierenden oder zu einem Studiengangwechsel führt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die bisherigen Studienorientierungshilfen in der Studieneingangsphase noch einmal konsequent auf Ihren Nutzen hin zu überprüfen und ggf. anzupassen, um die Studienerfolgsquote zu erhöhen.

Von den Studierenden wurde der Wunsch nach mehr virtuellen Lehrangeboten geäußert, um zukünftigen globalen Ereignissen flexibler gegenüberzustehen, bzw. auch den eigenen Studienalltag flexibler gestalten zu können. Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang die Bestrebungen der Hochschule, ein verzahntes Konzept aus Präsenz- und Online-Lehre zu erarbeiten, ohne in den Wettbewerb mit Fernhochschul-Mitbewerbern zu kommen. Dadurch kann die Vielzahl an didaktischen Lernmethoden weiter ausgeschöpft und ebenfalls der als zu eng empfundene Prüfungszeitraum weiter entzerrt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Zur Erhöhung des Studienerfolgs sollte bisherigen Studienorientierungshilfen evaluiert und bei Bedarf angepasst werden.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Sachstand

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) kann neben der Vollzeitvariante nach Angabe der Hochschule auch in einer dualen Variante studiert werden. Hierzu steht den Studierenden einerseits das Studium mit vertiefter Praxis und andererseits ein Verbundstudium zur Auswahl. Das Studium mit vertiefter Praxis bietet die Möglichkeit beinhaltet festgelegte Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit zum Erwerb umfangreicher Praxiserfahrungen. Die Studierenden arbeiten hier gegen Entgelt in einem kooperierenden Unternehmen. So absolvieren sie mindestens 50% mehr betriebliche Praxisphasen als im regulären Studium, ohne dass sich die reguläre Studiendauer von 3,5 Jahren verlängert. Damit ist auch nach Aufnahme des Studiums in den ersten Semestern ein Einstieg in die vertiefte Praxis noch möglich.

Das Verbundstudium ergänzt den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ um eine Ausbildung. Vor Aufnahme des Studiums absolvieren die Studierenden das erste Ausbildungsjahr im Unternehmen, wobei die Auszubildenden nicht berufsschulpflichtig sind. Am Ende des ersten Jahres steht dann die Abschlussprüfung Teil 1 der IHK. Ab dem zweiten Jahr verlaufen Ausbildungsverhältnis und Bachelorstudium parallel, d.h. die Studierenden absolvieren ihre Ausbildung in der vorlesungsfreien Zeit. Im fünften Semester (Praxissemester der Hochschule) wird das Ausbildungsverhältnis mit der IHK-Abschlussprüfung Teil 2 beendet. Abschließend wird das Studium zu Ende geführt. Der Studiengang kann mit folgenden IHK-Ausbildungsberufen kombiniert werden: Fachinformatiker/in, Informatikkaufmann/-frau, IT-Systemkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement.

Nach Angabe der Hochschule gibt es keine vertraglichen Abkommen zwischen der Hochschule und den Unternehmen. Die Studierenden bewerben sich bei den Unternehmen und diese wählen die Studierenden selbst aus. Für den Zugang zum Studium sind die gültigen Zugangsbedingungen zu beachten. Die Anzahl der Dual-Studierenden ist sehr gering, im Wintersemester 2021/22 haben im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ insgesamt vier Studierende, die ein Verbundstudium und acht Studierende ein Studium mit vertiefter Praxis absolvierten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TH Rosenheim bewirbt auf ihrer Homepage die beiden Studiengangvarianten „Verbundstudium“ und „Studium mit vertiefter Praxis“ als ein duales Studienangebot. Wesentliche Merkmale eines dualen Studienangebots sind aktuell jedoch nach dem Eindruck der Gutachtergruppe nicht erfüllt, da weder eine organisatorische und inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Unternehmen und Hochschule stattfindet. So gibt es z.B. keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen Hochschule und Unternehmen, wie eine organisatorische und inhaltliche Verzahnung stattfindet ist unklar. Da die Hochschule für die Qualität und die Umsetzung des gesamten Studiengangskonzepts

verantwortlich ist, ist somit eine vertragliche Regelung der Beziehung zu den beteiligten externen Praxisunternehmen essenziell, wie dies auch in der Begründung zu § 12 Abs. 6 der BayStudAkkV unter dem Stichwort „vertragliche Verzahnung“ der Lernorte dargelegt ist. So müssen in einem solchen Vertrag die organisatorische und inhaltliche Verzahnung der Lernorte geregelt sein. Ebenso ist nicht deutlich geworden, inwiefern die Praxispartner bzw. Praxisphasen in die Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden sind. Wie stimmen sich Hochschule und Unternehmen ab, wie werden die Praxisphasen von Unternehmen und Studierenden bewertet, wie erfolgt eine Abstimmung Unternehmen und Hochschule, wie die Betreuung in den Praxisphasen. Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe werden auch die Inhalte zwischen Praxis- und Theoriephasen nicht verzahnt und somit inhaltlich unverbunden von den Studierenden absolviert. Auch im Modulhandbuch war keine inhaltliche Verzahnung ersichtlich, so wurde nicht deutlich, ob die Studierenden in den Praxisphasen von der Hochschule gestellte Aufgaben bearbeiten müssen und wie die Inhalte der Praxisphasen in den Theoriephasen aufgegriffen werden. Ebenso sind die dualen Varianten nicht in der SPO abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Lernorte Hochschule und Unternehmen müssen systematisch inhaltlich verzahnt sein. D.h. es muss im Rahmen des Curriculums über den gesamten Studienverlauf eine inhaltliche Verzahnung curricular verankert sein und in geeigneter Form in den Studiengangunterlagen ausgewiesen werden.
- Die Zusammenarbeit Hochschule und Praxisunternehmen muss hinsichtlich der organisatorischen und inhaltlichen Verzahnung in geeigneter Form vertraglich geregelt werden.
- Die dualen Varianten müssen hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Technische Hochschule Rosenheim arbeitet im Bereich der lehrbezogenen Fortbildungsmaßnahmen mit dem „Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen“ (DiZ) zusammen. Das DiZ ist eine eigenständige, dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unmittelbar nachgeordnete Behörde. Der Zweck dieser Einrichtung ist die

Förderung der Hochschuldidaktik an allen bayerischen Fachhochschulen. Bestehende Anstrengungen in der Hochschuldidaktik sollen gebündelt, koordiniert und für alle angeschlossenen Einrichtungen nutzbar gemacht werden. Das DiZ soll aber auch neue Impulse zur Optimierung und Weiterentwicklung der Lehre an den Fachhochschulen geben.

Auf der Website der DiZ werden ständig aktuelle Weiterbildungsmaßnahmen veröffentlicht. Die Professoren und Lehrbeauftragten haben so die Möglichkeit, die für sie interessanten Lehrgänge zu finden. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird von der Technischen Hochschule Rosenheim unterstützt. Immer wieder werden Lehrgänge des DiZ auch in den Räumlichkeiten der TH Rosenheim abgehalten. Die Aktivitäten der Dozent*innen hinsichtlich Fortbildung werden von einem Didaktik-Beauftragten koordiniert. Die Professor*innen der Hochschule haben jeweils nach vier Jahren der Lehre die Möglichkeit, ein Fortbildungssemester, in dem sie als „Angestellte“ des Unternehmens Aufgaben aus deren betrieblicher Praxis übernehmen. In diesem Praxissemester sollen die Fachkenntnisse für die Lehre wieder aufgefrischt werden, da dies in einer so schnelllebigen Wissenschaft wie der Informatik besonders wichtig ist. Voraussetzung für die Genehmigung eines Praxissemesters ist, dass die Lehre während dessen gesichert ist. Aus diesem Grund werden in der Fakultät alle zwei Jahre immer halbe Praxissemester genehmigt. Dadurch können die betroffenen Professor*innen einen Teil ihrer Lehrveranstaltungen durchführen und die restlichen Veranstaltungen werden durch Kolleg*innen oder Lehrbeauftragte übernommen. Alternativ können Professor*innen der Fakultät auch ein ganzes Forschungssemester nehmen. Auch die Durchführung von eigenen Forschungsprojekten und die Teilnahme an Tagungen sichert die fachliche Aktualität der Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung des Gutachtengremiums wird eine wiederkehrende Kontrolle der fachlich-inhaltlichen Ausrichtung der Studieninhalte an Bedürfnissen der Wirtschaft und das Einfließen aktueller Fragestellungen und Techniken über die Anbindung der TH Rosenheim bzw. der Fakultät Informatik an die Rosenheimer Initiative zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnik (ROSIK e.V.), den Partnerbeirat sowie den Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis gewährleistet.

Auf Seiten wissenschaftlicher Anforderungen sichert die Orientierung an der WKWI/GI-Empfehlung von 2017 grundsätzlich Qualität und Umfang der Lehrinhalte. Didaktische Weiterentwicklungen des Curriculums entstehen jenseits Corona-bedingter Fortschritte bei Onlinelehre aktuell – soweit erkennbar – auf Initiative einzelner Lehrender, werden ggf. aber forciert durch nahezu durchgängige Didaktik-Fortbildungen.

Forschungsthemen können durch die im Studiengang angebotenen Projekte, wie z.B. das Softwareentwicklungsprojekt mit eingebunden werden. Zudem sind punktuell Lehrende aktiv in Forschungsprojekten eingebunden und können hierüber einen gewissen Transfer zum Vorteil der Studierenden

anstoßen. Gleichsam erscheint der Gutachtergruppe die enge Praxis-Ausrichtung, die relevante Erkenntnisse angewandter Forschung erfordert, für einen Bachelor of Science zielführend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Technische Hochschule Rosenheim hat eine Evaluationsordnung erlassen, in welcher alle relevanten Punkte geregelt sind. Zusätzlich kümmert sich die Kommission „Qualität in Lehre und Studium“ fortlaufend in regelmäßigen Sitzungen um kontinuierliche Verbesserungen. Der Studiendekan ist in der Fakultät für Informatik für die Umsetzung und Auswertung der vorgegebenen Punkte in der Evaluationsordnung zuständig und überwacht diese. Die einzelnen Lehrveranstaltungen müssen spätestens im 2-Jahres-Turnus evaluiert werden, dies gilt sowohl für Dozent*innen als auch Lehrbeauftragte. Die Befragung kann sowohl in Papier- als auch im Online-Format durchgeführt werden. Ein weiteres Mittel für Verbesserungen sind regelmäßige Treffen mit allen Semestersprechern, die ca. einmal im Monat während des Semesters stattfinden. Hier werden aktuelle Probleme aus studentischer Sicht angesprochen und die Aktionspunkte an die Verantwortlichen weitergegeben, um noch im laufenden Semester Abhilfe zu schaffen. Im Rahmen der Zeugnisübergabe wird von den Absolvent*innen ein Fragebogen ausgefüllt und ein Zeugnisgespräch geführt, in dem die Absolvent*innen ihr Studium Revue passieren und Feedback geben können. Falls notwendig werden Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Ergebnisse der Evaluationen werden durch den Studiendekan im jährlichen Lehrbericht, der für alle Mitglieder der Fakultät einsehbar ist (Professor*innen, Mitarbeiter*innen und Studierende), kommuniziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zentral verantwortliche Stelle innerhalb der Hochschule zur Gewährleistung einer guten Qualität in Studium und Lehre ist die Kommission „Qualität in Lehre und Studium“ (QLS), welche zum Ziel hat, die Qualität der Ausbildung durch neue Ideen und Konzepte kontinuierlich zu verbessern.

Die Technische Hochschule Rosenheim nutzt das Instrument der Lehrveranstaltungsevaluation, um die Rückmeldungen der Studierenden für die Weiterentwicklung der Lehre an einer zentralen Stelle auszuwerten. Dabei können die Rückmeldungen entweder in Papierform oder über digitale Kanäle durchgeführt werden und soll so alle zwei Jahre sowohl hauptberuflich Lehrende als auch

Lehrbeauftragte mit einschließen. Im Rahmen der Evaluationen ist auch ein sogenanntes Evaluationsgespräch, d.h. eine Besprechung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden vorgesehen, welches ca. zwei bis drei Wochen nach dem Vorliegen der Ergebnisse geführt werden soll. Die Lehrenden übermitteln dem Studiendekan nach einer erfolgten Evaluation eine persönliche Zusammenfassung des Evaluationsergebnisses und Feedback, inwiefern und wann eine Rückmeldung an die Teilnehmer der Lehrveranstaltung gegeben wurde. Der Studiendekan protokolliert dann alle erfolgten Evaluationen inklusive der Feedbackgespräche und dokumentiert dies transparent im Lehrbericht. Bei erkennbaren Problemen versucht er auf eine individuelle Verbesserung hinzuwirken. Anschließend sind die Ergebnisse der Evaluationen nach Aussage der Hochschule auf Anfrage jederzeit für die Studierenden beim Studiendekan einsehbar. Dem Gutachtergremium ist bewusst, dass die Verantwortlichen sehr um eine qualitätsvolle Lehre bemüht sind und es bei den Lehrenden und Studierenden gleichermaßen zu einer Evaluationsmüdigkeit kommen kann. Dem sollten die Verantwortlichen grundsätzlich entgegenwirken. Prinzipiell verfügt die Hochschule über ein gut funktionierendes Evaluationssystem, die Ergebnisse aus den Befragungen fließen erkennbar in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

Statistische Daten werden über das CEUS Data-Warehouse-System der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften erhoben, die Daten werden dann den Hochschulen in Berichtsform zur Verfügung gestellt. Das System ist unglücklicherweise veraltet, sodass es hier immer wieder zu Inkonsistenzen in den Daten kommt. Die Hochschule meldet diese dann an die zentralen Verantwortlichen durch. Als Konsequenz hat die Hochschule nun beschlossen, ab dem kommenden Sommersemester eigene, kohortenbegleitende Umfragen durchzuführen.

Einen großen Einfluss auf die Ausgestaltung des Studiengangs hat der Partnerbeirat, welcher den Studiengang durch diese Bindung in Bezug auf Entwicklungen und Anforderungen sehr aktuell hält. Ebenfalls trägt das Partnernetzwerk ROSIK e.V. zu dieser Entwicklung bei. So wird vor allem der Austausch praktischer Erfahrungen gefördert und bereits vorhandenes Wissen verstetigt und gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Sachstand

Studierende mit Behinderung werden dabei unterstützt, die für ein erfolgreiches Studium notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Informationen zur Beantragung und Beispiele für mögliche

Nachteilsausgleiche finden die Studierenden auf der Homepage der Hochschule. Bei Bedarf können die Bedingungen für zu erbringende Studienleistungen modifiziert werden. In der Regel durch Absprache zwischen der/dem Lehrenden und der/dem Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung. Bei Prüfungsleistungen ist von betroffenen Studierenden ein formloser, schriftlicher Antrag an das zuständige Prüfungsamt bzw. den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPo) in Bayern geregelt.

Durch den Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen werden die fachlichen Anforderungen an die Prüfungskandidat*innen nicht verringert, sondern an eine bedarfsgerechte Gestaltung der Prüfungsbedingungen angepasst, um gleichwertige Bedingungen zu ermöglichen.

Die Hochschule hat zudem ein Gleichstellungskonzept erstellt, welches 2018 aktualisiert wurde. Die Hochschule verfügt über eine Hochschul-Frauenbeauftragte, Fakultätsfrauenbeauftragte und eine Gleichstellungsbeauftragte. So hat die Technische Hochschule Rosenheim eine Vielzahl von Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Studentinnen ergriffen wie z.B. Mentoring-Programme, Angebote von Workshops. Ein Ziel im Rahmen der Geschlechtergerechtigkeit ist eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie, Studium bzw. Beruf. Die Hochschule unterstützt hier die Studierenden durch verschiedene Maßnahmen wie z.B. die Kinderkrippe „Studentenflöhe“, Informationsveranstaltungen zum Thema „Studieren mit Kind“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TH Rosenheim verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich, die auch im vorliegenden Studiengang umgesetzt sind. Die Hochschule fördert erkennbar die Geschlechtergerechtigkeit und Studierende in besonderen Lebenslagen werden angemessen unterstützt. So können Studierende mit einer körperlichen Einschränkung einen individuellen Nachteilsausgleich beantragen. Ein Ausgleich kann bspw. die Verlängerung der Bearbeitungszeit für eine Prüfung oder zusätzliche Hilfsmittel wie PC und Bildschirm sein. Der Prüfungsausschuss entscheidet in diesem Zusammenhang nach individuellen Kriterien, sodass ein fairer Ausgleich stattfinden kann. Insgesamt hält die Technische Hochschule Rosenheim einen guten Maßnahmenkatalog zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich bereit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

(nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

(nicht einschlägig)

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)

(nicht einschlägig)



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Hinweise

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Bayern (Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV))

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Elena Fimmel**, Fachgebiete: Mathematik, Kryptographie, Graphentheorie, Hochschule Mannheim
- **Prof. Dr. Rüdiger Breitschwerdt**, Fachgebiete: Wirtschaftsinformatik und Medizinische Informatik, Wilhelm Büchner Hochschule

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Gunnar Offel**, IT-Verantwortlicher für digitale Infrastruktur und Prozess-Digitalisierung, Brandenburg

c) Vertreter der Studierenden

- **Roland Meister**, Student der Wirtschaftsinformatik (B) an der FH Münster; ehem. Mitglied der Fachschaft FH Münster

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X | | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | |
|---------------------------|---|--------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|--|--------------|---------------------|
| | insgesamt | davon Frauen | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1) | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2021/22 ¹⁾ | 55 | 9 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2020/21 | 96 | 21 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2020 | 1 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2019/20 | 90 | 18 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2018/19 | 59 | 13 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2018 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2017/18 | 74 | 19 | 3 | 1 | 33% | 12 | 2 | 17% | 0 | 0 | |
| SS 2017 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2016/17 | 77 | 13 | 2 | 0 | 0% | 9 | 0 | 0% | 3 | 1 | 33,33% |
| SS 2016 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2015/16 | 142 | 45 | 4 | 2 | 50% | 11 | 0 | 0% | 17 | 6 | 35,29 |
| SS 2015 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2014/15 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| SS 2014 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| WS 2013/14 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Insgesamt | 594 | 138 | 9 | 3 | 33% | 32 | 2 | 6% | 20 | 7 | 35% |

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|--------------------------|----------|-------------|--------------|-------------|------------------------|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| (1) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2021/22 ¹⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2021 | 1 | 18 | 4 | 0 | 0 |
| WS 2020/21 | 0 | 6 | 4 | 0 | 0 |
| SS 2020 | 2 | 14 | 7 | 0 | 0 |
| WS 2019/20 | 1 | 18 | 8 | 0 | 0 |
| SS 2019 | 2 | 17 | 5 | 0 | 0 |
| WS 2018/19 | 1 | 5 | 8 | 1 | 0 |
| SS 2018 | 1 | 8 | 3 | 3 | 0 |
| WS 2017/18 | 0 | 12 | 8 | 1 | 0 |
| SS 2017 | 1 | 11 | 7 | 1 | 0 |
| WS 2016/17 | 0 | 8 | 4 | 1 | 0 |
| SS 2016 | 2 | 7 | 5 | 0 | 0 |
| WS 2015/16 | 0 | 6 | 14 | 2 | 0 |
| SS 2015 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | | | | | |
|------------------|-----------|------------|-----------|----------|----------|
| WS 2014/15 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| SS 2014 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| WS 2013/14 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 11 | 130 | 77 | 9 | 0 |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

| | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in \geq RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|--------------------------|------------------------------------|----------------------------------|---|-----------------|
| (1) | - | - | - | - |
| WS 2021/22 ¹⁾ | - | - | - | - |
| SS 2021 | 0 | 13 | 10 | 23 |
| WS 2020/21 | 3 | 0 | 7 | 10 |
| SS 2020 | 1 | 8 | 14 | 23 |
| WS 2019/20 | 3 | 0 | 24 | 27 |
| SS 2019 | 2 | 21 | 12 | 35 |
| WS 2018/19 | 2 | 0 | 13 | 15 |
| SS 2018 | 0 | 7 | 8 | 15 |
| WS 2017/18 | 4 | 0 | 17 | 21 |
| SS 2017 | 3 | 10 | 7 | 20 |
| WS 2016/17 | 4 | 0 | 9 | 13 |
| SS 2016 | 3 | 8 | 3 | 14 |
| WS 2015/16 | 2 | 0 | 20 | 22 |
| SS 2015 | - | - | - | - |
| WS 2014/15 | - | - | - | - |
| SS 2014 | - | - | - | - |
| WS 2013/14 | - | - | - | - |
| Insgesamt | 27 | 67 | 144 | 238 |

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 14.02.2022 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 28.04.2022 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 29./30. Juni 2022 |
| Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: | 24.09.2010 FIBAA |
| Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: | 09.12.2016 ASIIN |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Lehrende, Studierende. Hochschulleitung |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | |